

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
50. Jahrgang.

Nr 136.

Dienstag, den 17. November

1903.

Aufgebot.

Das königliche Amtsgericht Eibenstock erläßt von Amtswegen folgendes Aufgebot

zum Zwecke der Ausschließung der unbekanntenen Berechtigten auf die nachverzeichneten, länger als 30 Jahre gerichtlich hinterlegten Gelder, als:

- 1) 394,44 M. Sparlaffeneinlage, erwachsen aus einer für die Erben des vormaligen Hammerwerksbesitzers Johann Heinrich Hennig in Unterblautenthal hinterlegten, unabgehobenen Perzeptionsrate aus dem Konkurse über das Vermögen Christian Wilhelm Wende's in Schönheiderhammer;
- 2) 85,10 M. Sparlaffeneinlage, erwachsen aus einer für die Erben des vormaligen Jägers Johann Christian Hilbert in Schönheiderhammer hinterlegten, unabgehobenen Perzeptionsrate aus demselben Konkurse;
- 3) 4248,28 M. Sparlaffeneinlage, erwachsen aus einer für die Erben der Katharine Christiane Benade, ehemaligen Hammerwerksbesitzerin in Schönheide, nämlich:
 - 1) Frau Johanne Dorothee, des kurfürstlich Sächsischen Geheimen Kriegsrats Christian Wilhelm Just in Dresden Ehegattin, geb. Benade,
 - 2) Frau Christiane Dorothee, des kurfürstlich Sächsischen Geheimen Kriegsrats Christian Wilhelm Just in Dresden Ehegattin, geb. Benade,
 - 3) Johann Christoph Brenkel, Stadtkämmerer u. Kaufmann in Bautzen und
 - 4) dessen Tochter, Christiane Dorothee Brenkel;hinterlegten, unabgehobenen Perzeptionsrate aus demselben Konkurse.

Als Aufgebotstermin wird der

21. Januar 1904, vorm. 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock bestimmt.

Es ergeht hiermit an die Berechtigten die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte bei dem Aufgebotsgerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Staat werden ausgeschlossen werden.

E i b e n s t o c k, am 10. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Stadtverordnetenwahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus die Herren:
Kaufmann Gustav Diersch,
Lehrer Carl Emil Herklotz,
Kaufmann Alfred Moritz Dirschberg,
Ortsrichter Emil Alban Reichsner,
Schneidermeister Friedrich Hermann Pfefferkorn,
Kaufmann Gustav Emil Schlegel und
Zeichner Hans Alban Seidel.

Da von den im Amte verbleibenden Stadtverordneten 11 anständig und 3 unanständig sind, nach dem Ortsstatute dem Stadtverordneten-Kollegium aber 11 anständige und mindestens 6 unanständige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 7 Stadtverordneten mindestens 3 unanständig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 7. Dezember 1903

anberaumt worden.

Unser Kaiser.

Welches persönlichen Ansehens sich Kaiser Wilhelm II. in der ganzen gesitteten Welt erfreut, hat man jetzt recht deutlich erfahren. Auch da, wo sonst das Wirken unsers Kaisers mehr oder weniger abfällig kritisiert wird, in französischen, in englischen Blättern, hat man angefangen die überraschenden Kunde der am 7. d. M. vorgenommenen Halsoperation Worte warmer Teilnahme und aufrichtiger Anerkennung gefunden. Und es war nicht bloß menschliches Mitgefühl, was sich äußerte, sondern die imponierende Gestalt eines weisen, unermüdet für die nationale Wohlfahrt und den Völkerfrieden tätigen Kaisers und Königs rückte auf einmal in helles Licht.

Eine besondere Genugtuung mußte es dem hohen Patienten bereiten, zu gewahren, welche tiefe Sympathie sich im deutschen Volke ohne Unterschied der Partei kundgab. Im ersten Augenblicke drängte sich der wahrhaft tragische Gedanke auf, daß der kraftvolle, auf der Höhe glänzenden Wirkens stehende Herrscher von einem ähnlichen Uebel heimgegriffen sein könnte wie der große ritterliche Dulder, der ihm den Thron vererbte, und was mußte in der Seele unsers Kaisers vorgehen durch die Erinnerung an die schweren Tage seiner Kronprinzenzeit?

Glücklicherweise wurden die Schatten aus der Vergangenheit schnell gebannt, und der Kaiser selbst gab ein Vorbild schneidigen Heldentums und göttlichen Vertrauens. Gewiß war es das tiefe Gefühl, in Gottes Hand zu sein, das ihn vor der Operation ruhig schlafen und bei derselben nicht einen Augenblick seine Kaltblütigkeit verlieren ließ. Die Rücksicht auf sich selbst stand zurück hinter der Herrscherspflicht, erst zur Begegnung mit dem Zaren nach Wiesbaden und dann unter die Hand des Chirurgen. Sein Volk sollte sofort die Wahrheit erfahren, nichts sollte vertuscht werden, und da die Wahrheit so beruhigend war, konnte auch das menschliche Weileid zurücktreten hinter der Bewunderung vor dem wahrhaft königlichen Verhalten. In kurzer Zeit wird die Wunde ganz geheilt sein. Möge das deutsche Volk den Eindruck menschlicher, Gott vertrauender Größe und heroischer Herrscherwürde seines Kaisers treu bewahren!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die bisherigen günstigen Mitteilungen über die am Kaiser vollzogene Operation finden auch in der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ auf Grund besonderer Erfindungen eine vollgültige Bestätigung. Es wird darin von neuem festgestellt, daß nur ein gutartiger Polyp vorgelegen hat. Das angelegene Fachblatt schreibt: „Der Kaiser hat sich am 8. d. M. der Operation eines Kehlkopfpolypen unterzogen, die, von der Hand Moritz Schmidts ausgeführt, aufs glücklichste verlief; das mit anerkannter Schnelligkeit publizierte Gutachten Orths über den mikroskopischen Bau stellte in Uebereinstimmung mit dem laryngoskopischen Befund völlig einwandfrei und unzweideutig fest, daß es sich um einen der so häufigen typischen gutartigen Polypen handelt. Dementsprechend ist auch das Allgemeinbefinden des Kaisers sowohl in den der Operation vorhergehenden Wochen als auch nach Ausführung des Eingriffs durchaus ungestört geblieben, und die Schließung der kleinen Wunde macht regelmäßige Fortschritte. Auch nach unseren Informationen herrscht daher völlige Klarheit über alle klinischen und anatomischen Verhältnisse, und wir dürfen, zu unserer hohen Freude, erwarten, daß in kürzester Frist die gänzliche Heilung zu melden sein wird.“

— Wenn bisher der Termin für die Einberufung des Reichstages noch nicht bekanntgegeben ist, so dürfte der Grund dafür wohl in dem Umstande zu suchen sein, daß noch nicht ganz genau zu übersehen ist, wann der Reichshaushaltsetat für 1904 im Bundesrat fertiggestellt sein wird. Jedenfalls wird der Reichstag noch im laufenden Jahre zu seiner Tagung versammelt werden, da das Gesetz über das Handelsvertragsprovisorium mit England am 31. Dezember 1903 abläuft, und man einer Erneuerung des Abkommens über die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und England nach dieser Zeit entgegensehen darf. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf würde demgemäß den Bundesrat als eine der ersten Reichstagsvorlagen in Valse zu beschäftigen haben.

— Aus Wien ist berichtet worden, die Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Italien stehe unmittelbar bevor. Im Dezember

werde ein Notenwechsel stattfinden, dem im Januar mündliche Verhandlungen folgen würden. Diese Meldung besagt, wie in der „Südd. Reichs-Korr.“ ausgeführt wird, teils zu wenig, teils zu viel. Zu wenig, denn tatsächlich sind die Verhandlungen mit Italien bereits aufgenommen, auch ein erster Schriftwechsel hat schon stattgefunden. Zu viel, denn das weitere Tempo der Verhandlungen könnte vielleicht von der Gestaltung der ministeriellen Lage in Italien abhängen, so daß sich heute noch nicht angeben läßt, was zwischen Deutschland und Italien auf handelspolitischem Gebiete im Dezember und Januar geschehen kann. Sicher ist nur, daß auf beiden Seiten für den Abschluß eines neuen Vertrages günstige Dispositionen herrschen und besondere Schwierigkeiten nach dem Ergebnis der ersten Fühlungnahme nicht erwartet werden. Die mündlichen Erörterungen der einseitigen noch nicht ernannten Kommissare würden wohl in Rom stattfinden.

— In Königsberg ist gegen einen Sozialdemokraten ein Verfahren wegen Geheimhandels eingeleitet worden, weil dieser als Empfänger nihilistischer Aufbruchschriften entdeckt worden war. Neuerdings hat die gerichtliche Untersuchung weitere Fäden entdeckt, durch welche die deutsche Sozialdemokratie mit dem russischen Nihilismus verbunden ist. Bisher wurden bei drei „Genossen“, darunter bei dem Führer der Memeler Sozialdemokraten, ganze Stöße revolutionärer Schriften und nihilistischer Pamphlete, die vom Aktionskomitee der Nihilisten in Zürich hergestellt waren, und eine ausgedehnte Korrespondenz mit nihilistischen Revolutionären gefunden.

— Rußland. Das von Kopenhagen aus verbreitete und von der europäischen Presse wiedergegebene Gerücht von einer nahe bevorstehenden Demission des Ministers des Auswärtigen, Grafen Lambdorsff, ist vollkommen falsch. Graf Lambdorsff hat nach der Rückkehr von Darmstadt seine amtliche Tätigkeit wieder aufgenommen.

— Frankreich. In der französischen Deputiertenkammer wurde am Freitag ein Antrag des Nationalisten Berry auf Anstellung von Nachforschungen nach der Mitschuld politischer Persönlichkeiten in der Humbert-Angelage, obgleich der Justizminister Vallé diesen Antrag als einen Eingriff in die Rechtspflege darstellte, mit 360 gegen 203 Stimmen angenommen.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **vormittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von 7 wählbaren Bürgern, von denen mindestens 3 unanständig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhause vor dem versammelten Wahlausschusse persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom **19. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 2. Dezember 1903** zur Einsicht an Ratshaus aus, und steht es jedem Beteiligten frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrate schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Stadtrat Eibenstock, am 14. November 1903.

Hesse.

Müller.

Den Kaufmann Herrn Friedrich Hugo Gnüchtel hier

haben wir nach vieljähriger eifriger Tätigkeit als Pfleger des IV. städtischen Armenbezirkes auf eigenen dringenden Wunsch von diesem Amte entbunden.

Während seines langen Wirkens ist Herr Gnüchtel auf das Wohl der Stadt durch eine vorsichtige und aufmerksame städtische Armenpflege bedacht gewesen und hat dies in besonderem Maße durch Umsicht und Sachkenntnis gewissenhaft und uneigennützig betätigt. Wir unterlassen daher nicht, Herrn Gnüchtel hierfür auch öffentlich unseren **Dank** auszusprechen.

Stadtrat Eibenstock, den 2. November 1903.

Hesse.

L.

Herr Paul Oskar Krauss, Stidmaschinensbesitzer hier,

ist heute als Armenpfleger für den IV. städtischen Armenbezirk in Pflicht genommen und eingewiesen worden.

Stadtrat Eibenstock, den 2. November 1903.

Hesse.

L.

Holzversteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Grüner's Hotel in Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 24. November 1903, von mittags 1 Uhr an

5227	fichtene	Ästher,	7—15	cm stark,	} 3,5 u. 4 m lang,
1385	"	"	16—22	" "	
287	"	"	23—48	" "	
20	"	Derbstangen,	9—11	" "	} 9 u. 10 m lang,
30	"	Weisstangen,	7	" "	
364	rm	Brennhölzer,			} 7 " "
304,5	"	Stöcke,			

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

E i b e n s t o c k, den 14. November 1903.

Rgl. Forstrevierverwaltung.

Wach.

Rgl. Forstrentamt.

Gerlach.